NIEDERSCHRIFT

über **die 1. Sitzung des Sozialausschusses** am **Dienstag, dem 27.08.2019**, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern

ANWESEND WAREN:

Vorsitzende/r

Herr Peter Schmidt

Mitglied

Herr Manfred Bügner
Frau Gabriele Gallé
Herr Ralf Hechler
Herr Harald Hübner
Herr Jonas Layes
Herr Matthias Mahl
Herrn Klaus Neumann
Frau Sabine Schäfer
Frau Stephanie Schmitt
Herr Mattia De Fazio — Vertretung für Herrn Dr. Walter Altherr
Frau Brigitte Hörhammer — Vertretung für Herrn Patrick Berberich
Frau Adelheid Zierke — Vertretung für Frau Emilie Dietz

Wohlfahrtsverbände

Frau Nina Blankenburg
Frau Heide Güldenfuß
Herrn Bernhard Hirsch
Herrn Dieter Martin
Frau Margit Obländer-Zech
Herr Gerd Peter Richter
Herrn Michael Rinder
Herr Karl-Heinz Schraß

Entschuldigt fehlte:

Mitglied

Herr Patrick Berberich
Herr Knut Böhlke
Frau Emilie Dietz
Herr Gottfried Müller

Wohlfahrtsverbände

Herr Toni Klein-Moog

Herr David Lyle
Herr Michael Nickolaus

Beginn: 14:30 Uhr **Ende:** 16:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Vorstellung der Wohlfahrtsverbände
   Tätigkeiten der Wohlfahrtsverbände und deren Erwartungen an die Mitgliedschaft im Sozialausschuss
3. Seniorenarbeit im Landkreis Kaiserslautern
4. Aufgabenstellung Jobcenter
5. Hilfe für Asylbewerber: aktuelle Zahlen
6. aktueller Stand des Integrationsprogrammes
7. Bundesteilhabegesetz
8. Organisationsuntersuchung durch externe Berater
9. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Der Kreisbeigeordnete Peter Schmidt, als Vorsitzender des Sozialausschusses, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die erste Sitzung des Sozialausschusses im Jahr 2019.

Herr Schmidt stellt die anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung dem Gremium vor. Anwesende Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind Herr Beqir Karimani (Bildungskoordinator), Herr Frank Traulsen stellv. Geschäftsführer des Jobcenter Landkreis Kaiserslautern als Nachfolge für Herrn Rüdiger Brandt, Herr Michael Ohliger Abteilungsleiter der Abteilung Jugend und Soziales, Frau Christina Ludes Fachbereichsleiterin 4.2 Sozialhilfe als Nachfolge von Frau Christel Blauth, Herr Heiko Becker Sachbearbeiter im Bereich Seniorenarbeit, Herr Michael Ließmann Sachbearbeiter in der Eingliederungshilfe/Schriftführer.

Sodann folgt der Eintritt in die Tagesordnung.

TOP 1: Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Herr Peter Schmidt verliest die Verpflichtungsformel (§§ 14 ff. LKO) und verpflichtet die Mitglieder des Sozialausschusses zur Verschwiegenheit.

TOP 2: Vorstellung der Wohlfahrtsverbände

- Diakonisches Werk vertreten durch Frau Nina Blankenburg:
  Frau Blankenburg stellt sich kurz vor und erläutert die Aufgaben und Tätigkeiten des Diakonischen Werks mit Sitz in Landstuhl. Diese sind im Besonderen: Sozial- und Lebensberatung, Beratungen bei Armut, Krankheit, Überschuldung sowie Schwangerschaftskonfliktberatung als anerkannte Schwangerenkonfliktberatungsstelle, Suchtberatung und Beratungen zu Mutter-Kind Kuren.

- AWO Kreisverband Kaiserslautern vertreten durch Herrn Bernhard Hirsch:
  Herr Hirsch stellt sich kurz vor. Der Kreisverband umfasst fünf Ortsvereine: Enkenbach-Alsenborn, Bruchmühlbach, Hochspeyer, Landstuhl und Moorbachtal in Steinwenden. Herr Hirsch führt aus, dass es dem AWO Kreisverband derzeit an ehrenamtlichen Helfern mangelt. Angebote des AWO Kreisverbandes sind Wanderungen, Betreiben einer Kleiderkammer, Mitgründung bei verschiedenen Bürgerbussen im Landkreis, Fahrten und Ausflüge für Senioren sowie Beratung von Senioren hinsichtlich der Nutzung neuer Techniken und Medien wie z. B. Umgang mit dem Smartphone.

- Caritas-Zentrum Kaiserslautern vertreten durch Herrn Rinder:
  Herr Rinder stellt sich kurz vor und entschuldigt Herrn Klein-Moog. Das Caritas-Zentrum betreibt eine Beratungsstelle für soziale und sozialrechtliche Fragen und Angelegenheiten im Edith Stein Haus in Kaiserslautern. Die Beratungen erstrecken sich über Ehe- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Sozialberatung und Suchtberatung. Beim Caritas Zentrum sind circa 50 – 60 Mitarbeiter beschäftigt. Die Beratungen des Caritas-Zentrums sind kostenlos und konfessionsunabhängig.

- Paritätischer Wohlfahrtsverband: Herr David Lyle ist nicht anwesend.

- Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH (ÖGW) vertreten durch Herrn Dieter Martin: Herr Martin stellt sich kurz vor und erwähnt das 50-jährige Bestehen des ÖGW. Das ÖGW ist ein Anbieter der Behindertenhilfe und betreibt viele Einrichtungen und Institutionen wie Förderschulen, anerkannte Werkstätten für Behinderte, Wohnheime, Tagesförderstätten sowie mobile Dienste zur Alltagsunterstützung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

- DRK Kreisverband Kaiserslautern Land vertreten durch Frau Güldenfuß:
  Frau Güldenfuß stellt sich kurz vor und erwähnt, dass sie seit 30 Jahren beim DRK beschäftigt ist. Sie verliest die satzungsgemäßen Aufgaben des DRK. Aufgabenschwerpunkt derzeit ist die Migrationsberatung von Geflüchteten und die ehrenamtliche Koordination der Flüchtlingshilfe. In der Flüchtlingshilfe werden auch Onlineberatungen angeboten und durchgeführt. Frau Güldenfuß erklärt, dass das DRK Kaiserslautern Land keinen eigenen Rettungsdienst unterhält dieser ist bei dem DRK Stadtverband Kaiserslautern angesiedelt. Weitere Aufgaben des DRK sind: Behindertenfahrten in Kooperation mit dem Ökumenischen Gemeinschaftswerk, Wohneinrichtungen in Weilerbach und Ramstein, Sozialstation, ambulante Dienste, betreutes Wohnen, Essensverpflegung „Essen auf Räder", Betreiber der Tafel Landstuhl und Beratungsstelle „Demenz"

- Sozialverband Deutschland (SoVD) vertreten durch Herrn Richter:
  Herr Richter stellt sich kurz vor und erläutert die Aufgaben des SoVD (früherer „ Reichsbund"). Der SoVD bietet Beratungen durch Rechtsanwälte an in verschiedenen Gebieten des Sozialrechts (SGB IX, SGB II, SGB XI).

- Sozialverband VdK vertreten durch Herrn Karl-Heinz Schraß:
  Herr Schraß stellt sich kurz vor und erklärt, dass der Sozialverband VdK seinen Sitz in der Karl-Marx-Straße in Kaiserslautern hat. Die Aufgaben des VdK umfassen insbesondere die Beratung bei der Rentenantragstellung (SGB XI), Beratung zu Reha-Maßnahmen wie Heilbehandlungen, Beratung und Unterstützung bei Arbeitslosengeld I und II (SGB II und III). Herr Schraß erläutert, dass der VdK zudem eine anerkannte Rechtschutzstelle ist, mit Vertretungsbefugnis in Widerspruchs- und Klageverfahren vor dem Sozialgericht.

- Dekanat Alsenz Lauter vertreten durch Frau Obländer-Zech. Frau Obländer-Zech stellt sich kurz vor und erläutert die Fusionen und die Entstehung des neugebildeten Dekanats Alsenz Lauter welches nun Teile der Landkreise Kusel, Donnersbergkreis, Kaiserslautern sowie das Gebiet der Stadt Kaiserslautern umfasst.

TOP 3: Seniorenarbeit im Landkreis Kaiserslautern

Herr Schmidt eröffnet den Tagesordnungspunkt und gibt das Wort an Herrn Heiko Becker (Sachbearbeiter Seniorenarbeit) weiter.
Herr Becker stellt sich dem Gremium vor und beginnt an Hand der Präsentation seine Seniorenarbeit vorzustellen. Herr Becker erwähnt das 20-jährige Bestehen des ehrenamtlichen Besuchsdienstes des Landkreis Kaiserslautern, der 1999 von Frau Sabina Gerster gegründet wurde. Der Besuchsdienst diene dazu, ältere Menschen vor Vereinsamung zu schützen; er hat jedoch keine pflegerischen oder alltagsbegleitenden Aufgaben. Koordinatorin des ehrenamtlichen Besuchsdienstes ist derzeit Frau Jutta Spies.

Herr Becker erläutert das aktuelle Projekt der Gemeindeschwester^{plus}. Frau Andrea Rihlmann ist als Gemeindeschwester^{plus} derzeit im Landkreis Kaiserslautern eingesetzt. Ihre Arbeit ist von den älteren Menschen, die sie besucht gut angenommen worden. Die Gemeindeschwester^{plus} besucht ältere Menschen ab 80 Jahren ohne Pflegegrad. Ihre Tätigkeiten beschränken sich auf präventive Hausbesuche sowie lebenspraktische Beratungen im Alter. Es werden nur Personen besucht, die einen Besuch wünschen und hierfür offen sind.

Besuche ohne Einverständnis und gegen den Willen der Betroffenen werden nicht durchgeführt. Die Gemeindeschwester^{plus} erbringt auch keine niederschwelligen Pflege der Betroffenen. Herr Becker merkt an, dass der Name „*Gemeindeschwester^{plus}*" jedoch viele Türen ge-

öffnet habe bei den älteren Menschen, da diese mit dem Namen „Gemeindeschwester", aus früherer Zeit, etwas anfangen konnten und so schnell Vertrauen zu Frau Rihlmann gefasst werden kann.

Herr Peter Schmidt ergänzt zum Thema Gemeindeschwester^{plus}, dass die SPD-Fraktion im Kreistag einen Antrag gestellt hat, zwei weitere Stellen für den Landkreis Kaiserslautern einzurichten um die gute Arbeit, die die Gemeindeschwester^{plus} durchführt, auszuweiten. Fraglich ist jedoch die Finanzierung der beantragten zusätzlichen Stellen. Zurzeit wird die Gemeindeschwester^{plus} durch das Land zu 100% finanziert. Bei einer Ausweitung des Projektes durch den Landkreis, müssten die zusätzlichen Personalkosten als freiwillige Leistungen selbst getragen werden. Schätzungsweise belaufen sich die Kosten, nach Angaben von Herrn Schmidt, auf 130.000,00 bis 140.000,00 €. Der Antrag der SPD Fraktion wurde im Kreistag, mit Hinblick auf die angespannte Haushaltssituation, mehrstimmig abgelehnt.

Es müsse sich zeigen, ob durch den Einsatz der Gemeindeschwester^{plus} Mittel eingespart werden können oder sich Synergieeffekte abbilden lassen. Die Ausweitung auf insgesamt drei Stellen im Landkreis wäre durchaus sinnvoll, da die Gemeindeschwestern so an den drei Pflegestützpunkten im Landkreis (Landstuhl, Weilerbach, Otterberg) eingesetzt werden könnten.

Herr Becker berichtet weiter über die erfolgreiche Seniorenarbeit durch die Kreisseniorensitzung im Congress Center Ramstein die jährlich abgehalten wird und regelmäßig mit bis zu 590 Besuchern gut angenommen wird. Die Veranstaltung wird durch den Landkreis subventioniert, damit die Eintrittspreise moderat gehalten werden können.

Eine weitere Aktion der Seniorenarbeit ist die Veranstaltung des Seniorenwandertages welcher ebenfalls von Frau Spies organisiert und durchgeführt wird.

TOP 4: Aufgaben des Jobcenters

Herr Traulsen (stellv. Geschäftsführer des Jobcenters Landkreis Kaiserslautern) stellt sich dem Gremium als Nachfolger von Herrn Rüdiger Brandt vor. Herr Traulsen führt aus, dass auch die derzeitige Geschäftsführerin Frau Hein zum Ende des nächsten Monats in den Ruhestand eintreten wird und eine Nachfolge durch die Trägerversammlung bestimmt wird. Die Trägerversammlung am 11.09.2019 wird eine neue Geschäftsführung bestimmen.

Herr Traulsen erläutert die Arbeitsweise und gesetzlichen Vorgaben des Jobcenters durch das SGB II. Insbesondere werden die Begriffe „Förden und Fordern" sowie die Aufgaben der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes erläutert.

Frau Blankenburg fragt nach wie die Motivation der Kunden des Jobcenters sei, Arbeitsangebote und Maßnahmen anzunehmen. Herr Traulsen merkte an, dass es bei vielen Jobcenterkunden an Eigenmotivation mangele. Bei einer Einladung von 40 Jobcenterkunden zu einer Infoveranstaltung seien lediglich drei erschienen. Die Motivation der Jobcenterkunden an Arbeitsangeboten oder Maßnahmen teilzunehmen, sei eine der schwierigsten Aufgaben des Jobcenters.
Herr Hübner fragte an, ob das Jobcenter weiterhin Kunden in die Pfaff Gesellschaft vermittelt.
Herr Schmidt erklärte, dass sich der Landkreis mit 12 Mio. Euro derzeit an den Leistungen des Jobcenters, insbesondere Kosten der Unterkunft der SGB II Kunden, beteiligt. Hierbei ging Herr Schmidt auf die derzeitige Erarbeitung eines schlüssigen Konzeptes durch die Analyse und Konzept GmbH ein. Es soll für den Landkreis ein Konzept hinsichtlich der Mietkosten am örtlichen Wohnungsmarkt erarbeitet werden. Wohnungseigentümer wurden hierzu angeschrieben.

Herr Schmidt und Herr Traulsen erklären, dass das SGB II, umgangssprachlich auch als Hartz IV bekannt, durch seine ständigen Veränderungen ein Dauerthema ist.

TOP 5: Hilfe für Asylbewerber

Herr Schmidt präsentiert die Entwicklung der aktuellen Zahlen in Bezug auf die Leistungen an Asylbewerber. Es ist ein Rückgang der Asylbewerber zu verzeichnen. Im Jahr 2019 sind bis zum jetzigen Zeitpunkt lediglich 36 neue Zuweisungen erfolgt. Derzeit sind 44 unbegleitete minderjährige Asylbewerber im Landkreis und es gibt bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Neuzuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern.

TOP 6: aktueller Stand des Integrationsprogramm des Bundes

Herr Schmidt erläutert das Integrationsprogramm für anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende welches 2017 beschlossen wurde und durch Herrn Beqir Karimani als Bildungskoordinator umgesetzt wird. Herr Karimani stellt sich kurz vor und berichtet über seine Arbeit mit der Umsetzung des Integrationsprogrammes. Herr Karimani teilt mit, dass es gute Fortschritte gibt und er die anerkannten Flüchtlinge insbesondere in Schulen und Kita's aufsucht und mit ihnen arbeitet. Im Rahmen des Integrationsprogramms können Bundesmittel insbesondere auch durch die Verbandsgemeinden beantragt und abgerufen werden. Herr Karimani lobt hier die Zusammenarbeit im Landkreis Kaiserslautern mit den Trägeren der Wohlfahrtsverbände, des Jobcenters und der Handwerkskammer. Für das Jahr 2019 sind Bundesmittel für den Landkreis von 1,5 Mio. Euro vorgesehen und für das Jahr 2020 sollen 1,1 Mio. veranschlagt werden für Maßnahmen im Rahmen des Integrationsprogramms.

Herr Karimani teilt weiter mit, dass die Sprachkenntnisse der anerkannten Flüchtlinge und Asylsuchenden immer noch eine große Problematik darstellt. Hier ist es nach seiner Ansicht sinnvoll weiter Sprachkurse zu fördern und anzubieten, damit eine erfolgreiche Integration gelingt. Insgesamt kann zu den Integrationsbemühungen im Landkreis Kaiserslautern ein positives Fazit gezogen werden.

TOP 7: Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Herr Schmidt leitet zu dem TOP 7 und zur Umsetzung des BTHG im Landkreis Kaiserslautern ab 01.01.2020 über. Das BTHG ist, nach Aussage von Herrn Schmidt, eine „ Herkulesaufgabe" für die Verwaltung. Bislang sind noch viele Umsetzungspunkte ungeklärt oder unverständlich.
Frau Christina Ludes erläutert anhand der Präsentation die Umsetzungsschwerpunkte des BTHG wie z. B. die bevorstehende Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe und der existenzsichernden Leistungen (Grundsicherung/HLU). Eine weitere Neureglung ist die Regelung „Leistung aus einer Hand". Hier sind auch Leistungen anderer Rehabilitationsträger z. B. der Krankenkassen von den Eingliederungshilfeträgern zu leisten und sich die getätigten Leistungen von den jeweiligen Trägern wieder erstatten zu lassen (§ 16 SGB IX).

Frau Ludes erklärt, dass auch die Umkehr vom Bruttoprinzip zum Nettoprinzip ab 01.01.2020 eingeführt wird. Die Rente soll dann an die jeweilige Einrichtung gezahlt werden. Weiterhin sind auch enorme administrative Tätigkeiten durch die Betreuer erforderlich wie Verträge nach dem WBVG abzuschließen und Konten für die Betreuten zu errichten. Die Eingliederungshilfe wird ab dem 01.01.2020 aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe (SGB XII) herausgenommen und in ein eigenes Leistungsrecht (SGB IX) überführt.

Vorteile der Neuerungen ergeben sich für die Betroffenen durch die höhere Vermögens- und Einkommensgrenzen in der Eingliederungshilfe im SGB IX.

Herr Ohliger erläutert die auftretenden Probleme des BTHG und deren praktische Umsetzung. Er teilte mit, dass noch ein Infoschreiben des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung durch die Kreisverwaltung verschickt wird. Derzeit gibt es in der Eingliederungshilfe circa 220 Menschen in besonderen Wohnformen (ehemals stationär) bei denen der Landkreis Kaiserslautern Kostenträger ist.

TOP 8: Organisationsuntersuchung durch externe Berater

Herr Peter Schmidt schlägt vor, bedingt durch die wachsenden Gesetzlichen Aufgaben, eine Umstrukturierung der Abteilung 4 Jugend und Soziales vorzunehmen. Er erläutert, dass die Teilhaushalte 11 (Soziales) und 12 (Jugend) den Gesamthaushalt des Landkreises „sprengen". Im Jahr 2016 war eine Unterdeckung von 21 Mio. Euro und im Jahr 2017 und 2018 eine Unterdeckung von 23,8 Mio Euro zu verzeichnen. Herr Schmidt möchte die prekäre Haushaltssituation der Abteilung Jugend und Soziales in den Griff bekommen und entsprechende Maßnahmen einleiten. Hierzu ist ein erster Schritt die Organisationsuntersuchung.

Herr Schmidt führt am Beispiel des Landkreises Ahrweiler vor, dass dieser mittels Organisationsuntersuchung durch ein Gutachten der KGSt einen Preis des Bundes der Steuerzahler erhalten hat. Herr Schmidt erhofft sich durch eine Organisationsuntersuchung die Arbeitsabläufe zu optimieren und Einsparungen durchführen zu können. Um eine solche Organisationsuntersuchung durchführen zu können braucht Herr Schmidt die Unterstützung durch die Politik. Der Sozialausschuss gibt der Verwaltung den Auftrag ein Unternehmen zu suchen um die Organisationsuntersuchung durchführen zu können.

Frau Zierke wendet hier ein, dass bei einer Organisationsuntersuchung auch eine engere Zusammenarbeit und ein Abgleich der Verfahrensweisen mit der Stadtverwaltung Kaiserslautern vorgenommen werden soll. Herr Hechler merkt an, dass eine solche Organisationsuntersuchung nicht unbedingt zu Einsparungen führen kann, sondern auch aufzeigt wo Defizite sind und ggf. mehr Personal und Mittel benötigt werden.

Frau Blankenburg weist daraufhin, dass bei einer solchen Organisationsuntersuchung auch Unternehmen ausgesucht werden die ein Augenmerk auf die Fachlichkeit hinsichtlich der sozialen Arbeit legen und nicht rein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Gutachten erstellen.

Her Ohliger ergänzt, dass die Strukturen der derzeitigen Abteilung 4 Jugend und Soziales seit dem Jahr 1985 unverändert seien. Er weist daraufhin, dass es innerhalb der Abteilung Fachbereiche mit unterschiedlicher Personalausstattung und Aufgaben gibt. Die Abteilung 4 ist, im Vergleich zu anderen Abteilungen innerhalb der Kreisverwaltung, die größte mit den meisten Fachbereichen.

Frau Stephanie Schmitt bittet um Vorlage einer Übersicht über die derzeitige Organisationsstruktur (Organigramm) der Abteilung 4 um die geschilderten Gesichtspunkte besser nachvollziehen zu können. Sie merkt ebenfalls an, dass sorgfältig darauf geachtet werden soll welches Unternehmen ausgesucht wird, um die Organisationsuntersuchung durchführen zu können.

Herr Schmidt und Herr Ohliger führen aus, dass in jedem Fall ein externes Unternehmen beauftragt werden soll, um eine objektive Sicht auf die Abläufe zu erhalten.

Der Sozialausschuss fasst den Beschluss und beauftragt die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung ein geeignetes Unternehmen für die Organisationsuntersuchung zu suchen.

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen: keine
Enthaltungen: keine

Einstimmiger Beschluss zum Auftrag an die Verwaltung.

TOP 9: Verschiedenes

Termin für die nächste Sitzung am 10.12.2019 um 14:00 Uhr wird vereinbart. Die Wohlfahrtsverbände weisen auf Ihre Prospekte und Infobroschüren hin und stellen diese der Kreisverwaltung zur Verfügung

Der Vorsitzende Peter Schmidt bedankte sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 29.08.2019

Vorsitzender

Peter Schmidt

Schriftführer

Michael Ließmann